

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### **Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)**

(Stand November 2011)

#### **Inhalt**

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Drosselrohrsänger (Foto: A. Held / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Ufer von Seen und Flüssen aber auch kleineren Stillgewässern (Teiche, Gräben) mit weit ins offene Wasser vordringenden, buchtenreichen Altschilf- bzw. Schilf-Rohrkolbenbeständen
- Brütet bevorzugt in den höchsten und kräftigsten Halmen des vitalen, älteren (ideal 3-6 jährigen, zumindest aber vorjährigen) Röhrichts, in der Regel am lockeren, wasserseitigen Schilfrand der Verlandungszone. Stärker als alle anderen Rohrsänger an Wasser gebunden
- Brütet z.T. aber auch in kleinflächigen Schilfbeständen, sofern sie in der Umgebung genügend Nahrung bieten und geeignete Habitatstrukturen aufweisen, z.T. auch an sehr schmalen linearen Röhrichten an Gräben und Teichen aller Art.

### 1.2 Brutökologie

- Hochspezialisierter Röhrichtbrüter
- Neststand meist im reinen Schilf. Als Nestträger werden dicke Halme am Rand zum offenen Wasser bevorzugt.
- Zum Teil sind die Männchen mit mehreren Weibchen verpaart.
- Legebeginn: letzte Mai-Dekade
- Eier: 4-6, Zweitbruten selten, gelegentlich Schachtelbruten
- Bebrütungszeit: ca. 13-15 Tage
- Nestlingszeit: ca. 10-15 Tage.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: vor allem Gliederfüßer, im Vergleich zu Teichrohrsänger mehr Spinnen, Schnecken, Libellen und Käfer
- Nahrung wird überwiegend von der Vegetation abgelesen, aber auch aus dem Wasser entnommen.
- Die Nahrungssuche kann sich vielfach in umliegende Gebüsche und Laubbäume erstrecken.

### 1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher, Ankunft in den niedersächsischen Brutgebieten ab Anfang Mai, Abzug aus dem Brutgebiet ab Ende Juli
- Hauptüberwinterungsquartiere in Afrika vom Süden der Sahelzone bis Angola und Nordnamibia sowie in Ostafrika bis in den Norden Südafrikas
- In Niedersachsen Durchzug v.a. von Anfang Mai bis Anfang Juli und Ende Juli bis Anfang September.

### 1.5 Gastvögel

- Im Herbst und Frühjahr Durchzug von Drosselrohrsängern aus Ostmitteleuropa
- Zur Zugzeit in denselben Biotopen wie zur Brutzeit, regelmäßig aber auch abseits von Röhrichtgebieten im Buschwerk und am Laubwaldrand.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Drosselrohrsänger ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Niedersachsen liegt am Nordwestrand des Areal des Drosselrohrsängers.
- Den Nordwesten Niedersachsens hat die Art erst seit 1850 neu besiedelt und im Westen ist sie stets deutlich seltener und weniger verbreitet gewesen als in den östlichen Landesteilen.
- Nach Aufgabe zahlreicher lokaler Brutvorkommen seit Ende der 1950er Jahre liegen nun nur noch einige vereinzelte Brutplätze westlich der Weser. Regelmäßig brütet der Drosselrohrsänger nur noch im östlichen Niedersachsen.
- Aktuelle Verbreitungsschwerpunkte sind die Untere Mittelelbe-Niederung mit Röhrichtbeständen an Fließgewässern, Altarmen und Bracks (Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg) sowie die obere Allerniederung mit Barnbruch und östlicher Börde (Landkreise und Städte Gifhorn, Wolfsburg, Helmstedt, Wolfenbüttel, Braunschweig) u.a. mit Röhrichten in Klärteichen.
- Er fehlt seit jeher im Osnabrücker Hügelland und im Harz und kommt auf den Inseln nur ausnahmsweise vor.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Auftreten in fast allen Naturräumlichen Regionen
- Durchzügler treten kaum in Erscheinung, zumal die Art in Niedersachsen ihre nordwestliche Verbreitungsgrenze hat und in Skandinavien nur gering vertreten ist.
- Der Durchzug ist spärlich und lässt sich im Herbst nicht vom Wegzug trennen.

#### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Drosselrohrsänger als Brutvogel wertbestimmend ist** (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V37 Niedersächsische Mittelelbe	3	V47 Barnbruch
2	V51 Heerter See		

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Drosselrohrsänger als Brutvogel vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)** (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V58 Okertal bei Vienenburg	5	V29 Landgraben- und Dummeniederung
2	V43 Wesertalaue bei Landesbergen	6	V49 Riddagshäuser Teiche
3	V27 Unterweser	7	V39 Dümmer
4	V42 Steinhuder Meer		

- 50 – 80 % des Bestandes kommen in Vogelschutzgebieten vor.
- Außerhalb der Vogelschutzgebiete gibt es weitere regelmäßige Vorkommen in den Landkreisen und Städten Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Hannover, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Salzgitter, Schaumburg, Wolfsburg, Wolfenbüttel.

## 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 6.200-8.600 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen ca. 40 Brutpaare (2005)
- Europaweiter Rückgang des Bestands
- In Deutschland starke Bestandsabnahme
- In Niedersachsen sehr starke Bestandsabnahme (in den 1950er Jahren noch fast 1.000 Brutpaare). Im Zeitraum 1980 bis 2005 Stabilisierung des Bestandes auf deutlich unter 100 Paare.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen wird der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) derzeit als ungünstig bewertet.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): V – Vorwarnliste  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Verlust geeigneter naturnaher und strukturreicher Lebensräume und Brutplätze durch Regulierung und technischen Ausbau von Fließ- und Stillgewässern, Grundwasserabsenkungen und Entwässerungen von großflächigen Flussauen, Röhrichten, Verlandungszonen, Sumpf- und Feuchtgebieten
- Starker Rückgang von kleineren Feuchtgebieten in der Kulturlandschaft
- Verlandung und Verbuschung von Schilfröhrichten infolge von Entwässerung und fehlender natürlicher Gewässerdynamik und fortschreitender Sukzession
- Allgemeines Schilfsterben infolge von Gewässerregulierungen und Gewässerbelastungen (übermäßige Eutrophierung mit Faulschlamm- und Algenwattenbildung, Schadstoffe, Wellenschlag durch Schiffsverkehr etc.)
- Intensive und großflächige Schilfnutzung
- Durch die bevorzugte Nestanlage am wasserseitigen Schilfrand ist der Drosselrohrsänger empfindlich gegenüber Störungen durch intensive Freizeitnutzung (Baden, Angeln, Bootfahren).

## 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

**Bezogen auf die Brutvogelpopulation**

- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen
- Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch eine Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete ermöglichen
- Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung
- Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete
- Erhöhung des Bestandes zur Stabilisierung der Population auf mindestens 100 BP
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander.

**Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel**

- Erhalt und Entwicklung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern mit großflächigen buchtenreichen Verlandungszonen und wasserdurchfluteten vitalen Röhrichten mit hohen Wasser-Röhricht-Grenzlinienanteilen
- Erhalt und Entwicklung von großflächigen naturnahen Sumpf- und Feuchtgebieten mit Blänken, Tümpeln, Flutmulden, Altwässern, Überschwemmungsbereichen und strukturreichen Grabensystemen
- Erhalt und Entwicklung auch kleinflächigerer Gewässer und Feuchtbiotope mit wasserdurchfluteten Röhrichtbeständen innerhalb von intensiv genutzten Kulturlandschaften
- Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Brutplätzen
- Erhalt und Entwicklung einer vielfältigen und ausreichenden Nahrungsgrundlage.

**4 Maßnahmen**

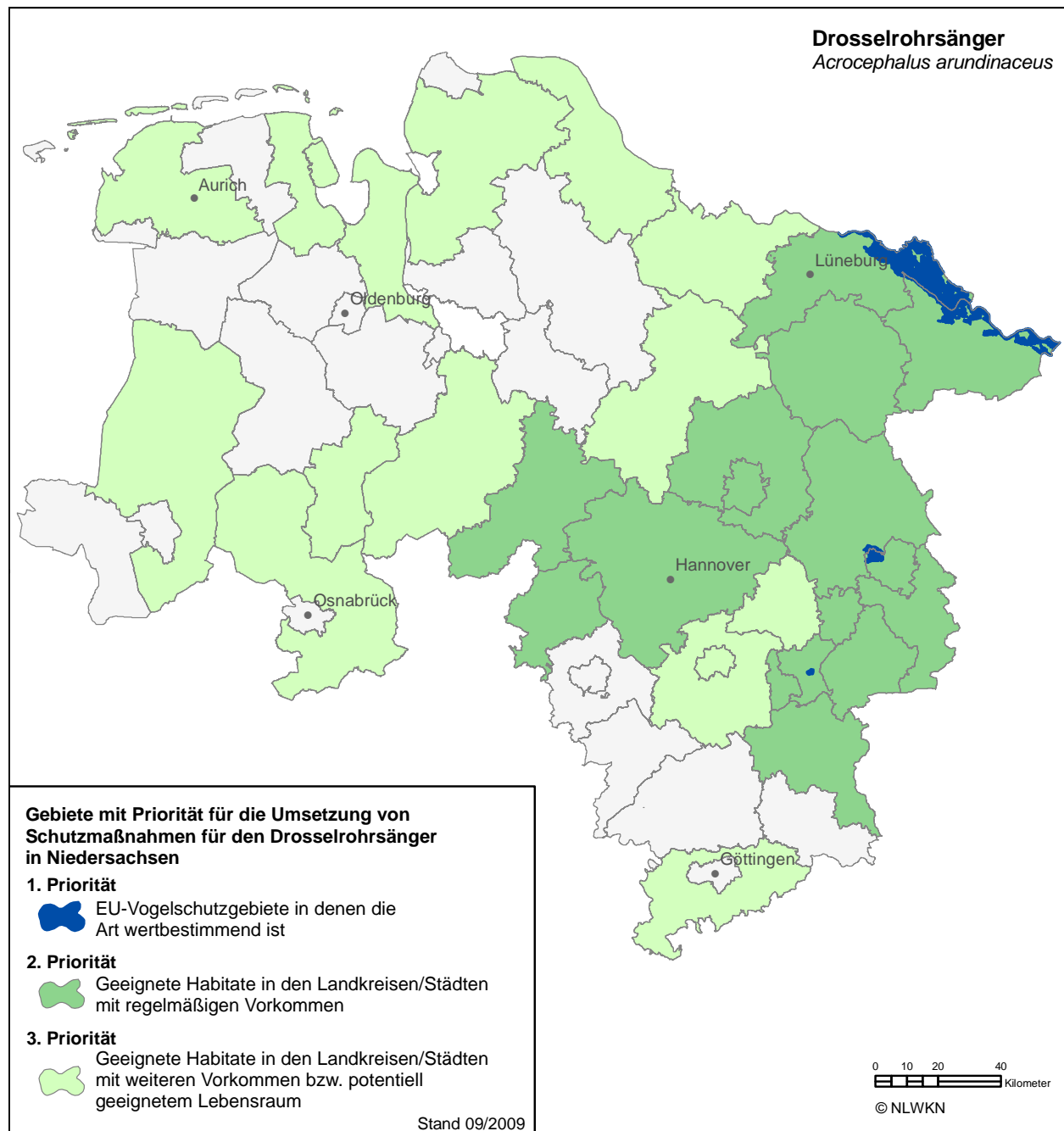
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

**4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**

- Aufhebung der Entwässerung und Wiedervernässung ehemaliger Feuchtgebiete bzw. zusätzliche Vernässung tief liegender ungenutzter Flächen, Einrichtung ungenutzter Gewässerrandstreifen
- Anlage bzw. naturnaher Rückbau von ausgebauten Gewässern (Seen, Tümpel, Gräben, Kanäle) mit breiten buchtenreichen Flachwasser- und Verlandungszonen zur Entwicklung von wasserdurchfluteten Röhrichten
- Revitalisierung bestehender verlandeter Röhrichte durch zusätzliche Vernässung oder partielles flaches Abgraben und Vertiefen trocken gefallener Röhrichtbeete (Anlage neuer flacher Wasserflächen und Erhöhung der Röhrichtgrenzlinien)
- Reduzierung der Verlandungsgeschwindigkeit von Röhrichten durch Reduzierung von Sediment- und übermäßigen Nährstoffeinträgen
- Entfernung von Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung der Röhrichte, Verlandungs- und Uferbereiche
- Förderung der Vitalität des Schilfes durch Verbesserung der Wasserqualität, Vermeidung von Wellenschlag durch Schiffsverkehr, Zulassen unterschiedlicher Wasserstände im Jahresgang (Trockenfallen der Röhrichte im Spätsommer/Frühherbst fördert die Ausbreitung in die Wasserzone)
- Abstimmung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung mit den Unterhaltungspflichtigen mit dem Ziel geringst möglicher Beeinträchtigungen von Röhrichtbeständen in potenziellen Drosselrohrsängerhabitaten
- Abstimmung der Schilfnutzung auf die Ansprüche der Art: Verzicht auf großflächige und intensive Schilfernten, Schilfnutzung nur in Form eines partiellen, mosaikartigen, rotierenden Schnittes in größeren Beständen grundsätzlich unter Belassung von Schilfpartien am Wasserrand
- Renaturierung von Abbaugewässern entsprechend den oben genannten Anforderungen der Art
- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs- und Badeverbote während der Brutzeit).

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Drosselrohrsänger als wertbestimmende Art
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Drosselrohrsängers in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen: Braunschweig, Celle, Gifhorn, Goslar, Hannover, Helmstedt, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Salzgitter, Schaumburg, Uelzen, Wolfenbüttel, Wolfsburg
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Drosselrohrsängers in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Aurich, Cuxhaven (LK), Diepholz, Emsland, Göttingen LK), Friesland, Harburg, Hildesheim (LK und Stadt), Osnabrück (LK), Peine, Soltau-Fallingb., Stade, Vechta, Wesermarsch, Wilhelmshaven.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Datenlage zur landesweiten Bestandssituation und Bestandsentwicklung in Niedersachsen besteht überwiegend aus Einzelmeldungen und ist daher lückenhaft und heterogen. Vordringlich sind daher eine möglichst zeitnahe Erfassung der landesweiten Bestandssituation und deren Wiederholung in einem 6 jährigen Turnus.
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete
- Entwicklung weiterer geeigneter Maßnahmen zur Lebensraumgestaltung und -optimierung.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Feucht-, Sumpf- und Gewässergebiete z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Lebensräume (Gewässer, Röhrichte) oder Habitatstrukturen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs-, Renaturierungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder PROFIL „Natur- und Landschaftsentwicklung“ oder Wasserrahmenrichtlinie
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen
- Berücksichtigung der o.g. Hinweise zur Schilfnutzung in diesbezüglichen Nutzungsverträgen auf landeseigenen Flächen.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Heinrich Pegel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.